



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0633 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.02.2009	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
05.03.2009	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Errichtung einer Landschaftswacht gem. § 59 NNatG für das Naturschutzgebiet "Großes und Weißes Moor" und Einbeziehung des Naturschutzgebietes "Schneckenstiege" in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftswartes Alfred Nottorf

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben (s.Anlage) vom 12.11.08 bittet der NABU Rotenburg für das Naturschutzgebiet Großes und Weißes Moor und für den Bereich des NABU-Wanderwegesystems, eine Landschaftswacht einzurichten und schlägt dafür Herrn Herbert Brandt aus Ahausen vor. Herr Brandt ist langjähriger Vorsitzender des NABU Rotenburg gewesen und hat sich für den Naturschutz in dieser Position besonders engagiert. Für den NABU ist es wichtig, dass vor dem Hintergrund der geplanten und jetzt in der Umsetzung befindlichen Erlebnis- und Lenkungs-konzeption für das Große und Weiße Moor, begleitend eine Landschaftswacht für dessen naturverträgliche Realisierung sorgt. Ein Landschaftswart kann, sofern dies mit entsprechendem Einfühlungsvermögen erfolgt, eine sehr wichtige Aufgabe übernehmen, nämlich über Information und Aufklärung dafür zu sorgen, dass von den Besuchern des Moores möglichst wenig Störungen ausgehen. Dies liegt im Interesse des Landkreises. Insofern sollte dem Angebot des NABU gefolgt werden und Herr Herbert Brandt als Landschaftswart für das Große und Weiße Moor zunächst für 2 Jahre bestellt werden. Gemäß der 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vom 22.06.2004 wären Herr Brandt 55,00 Euro als Aufwandsentschädigung monatlich zu zahlen. Sie werden im Personalkostenansatz des Produktes 55.4.01 - Naturschutz und Landschaftspflege - bereitgestellt.

2. Herr Alfred Nottorf, als Landschaftswart für das Tister Bauernmoor und das Eckelmoor, hat sein Interesse bekundet, auch für das in der Gemarkung Stemmen gelegene Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“, zuständig sein zu wollen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist damit nicht verbunden. Als Landschaftswart hat Herr Nottorf bisher sehr gute Dienste geleistet, besonders im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Unterstützung von Pflege – und Entwicklungsmaßnahmen durch das Amt 68. Es bestehen daher keine Vorbehalte, Herrn Nottorf auch als Landschaftswart für das Naturschutzgebiet Schneckenstiege zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Herbert Brandt, Ahausen, wird zunächst für die Zeit vom 01.04.2009 bis 31.03.2011 für den Bereich des Naturschutzgebietes „Großes und Weißes Moor“ und für das Gebiet der Bullenseen im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie der Gemeinde Kirchwalsede in ehrenamtlicher Tätigkeit zum Landschaftswart berufen.
2. Herr Alfred Nottorf wird mit Wirkung zum 01.04.2009 bis zum 31.08.2013 für das Naturschutzgebiet „Schneckenstiege“ zum Landschaftswart berufen.

Luttmann